



Stadtratsfraktion Pirmasens

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

Telefon: 06331/93845

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

Antrag zur Stadtratssitzung am 28. August 2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

15. August 2017

DIE LINKE Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 28. August 2017 zu setzen.

Konkrete Schritte gegen Armut und Benachteiligung verbessern das Image der Stadt

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Richtwert für den Mietzuschuss des Jobcenters Pirmasens wird auf 4,20 Euro pro Quadratmeter angehoben.
2. Übernahme der tatsächlichen Heizkosten und Feststellung der Angemessenheit nach individueller Einzelfallprüfung im Sozialleistungsbezug bzw. Berechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz.
3. Bedarfsgerechte Personalaufstockung bei Jobcenter und Sozialamt zur Vermeidung von Bearbeitungsengpässen und Einhaltung Beratungsschlüssel.
4. Einführung eines Sozialtarifs für Energie nach dem Modell des Bundes der Energieverbraucher als kostenneutrales Tarifmodell der Stadtwerke Pirmasens.
5. Einführung eines Sozialtickets für Sozialleistungsbezieher bzw. Berechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz nach dem Beispiel der Stadt Ludwigshafen. Dafür werden jährlich 30.000 Euro aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.
6. Gebührenbefreiung für Sozialleistungsbezieher bzw. Berechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz für die Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen, Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden, Beglaubigungen und anderen Dokumenten.

7. Appell des Stadtrates an VR-Bank Südwestpfalz und Sparkasse Südwestpfalz, auf Kontoführungsgebühren für Sozialleistungsbezieher und Berechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz zu verzichten.

Begründung

Die Stadt Pirmasens gilt in der öffentlichen Wahrnehmung als Armenhaus der Nation. Der Schweizer Rundfunk überschrieb seine kürzlich gesendete Radioreportage mit „Nirgends in Deutschland konzentriert sich die Armut so stark wie in der pfälzischen Stadt Pirmasens.“

Die Daten und Fakten des sozialen Brennpunkts Pirmasens sind bekannt und brauchen an dieser Stelle nicht wiederholt zu werden. Diese Daten sind für jede und jeden öffentlich einsehbar. Negative, harte Standortfaktoren, wie hohe Arbeitslosigkeit, lassen sich, wie das große Medieninteresse der letzten Jahre zeigt, nicht mit positiven, weichen Standortfaktoren gegenrechnen und kompensieren. Positive Imagefaktoren, wie singuläre städtebauliche Leuchtturmprojekte und sozial-karitative Initiativen, ändern an den Ursachen und Auswirkungen des städtischen Negativimages nichts. Die Realität der Armut wird dadurch nicht beseitigt. Deshalb ist es ein Trugschluss zu meinen, man müsse nur oft genug auf die „schönen Seiten“ der Stadt Pirmasens oder bürgerschaftliches Engagement aufmerksam machen, um den Einfluss negativer Faktoren auf Außenstehende zu vermeiden. Im Gegenteil: Die kollektive Verdrängung von Armutsverhältnissen oder Schuldzuweisungen an Betroffene tragen erheblich zum schlechten Image der Stadt Pirmasens bei.

Eine echte Imageverbesserung lässt sich nur erzielen, wenn den Ursachen und Auswirkungen von Armut mit konkreten Schritten abgeholfen wird. Von entscheidender Bedeutung ist, dass diese Maßnahmen nachhaltig sind, auf einem allgemeinen Rechtsanspruch beruhen und sich nicht in karitativen Einzelmaßnahmen erschöpfen. Eine verantwortungsbewusste Politik, auch im kommunalen Bereich, wälzt die Verantwortung für das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes nicht auf Private oder Ehrenamtliche ab, sondern bemüht sich selbst um Lösungen.

Die Möglichkeiten einer Kommune, Armut zu bekämpfen, sind eng begrenzt, zumal in Pirmasens. Einige wesentliche Instrumente, die in kommunaler Entscheidungshoheit liegen, sind Gegenstand dieses Antrages. Weitaus effektivere Möglichkeiten liegen auf der Bundesebene. Doch gilt auch für den Stadtrat Pirmasens, zunächst einmal vor seiner eigenen Haustür zu kehren. Erst dann kann der Stadtrat von sich behaupten, das Mögliche getan zu haben, um Verbesserungen der sozialen Lage breiter Bevölkerungsschichten herbeizuführen. Damit ließe sich mit ruhigem Gewissen vor die Presse treten und euphorisierende bzw. defensive Strategien im Umgang mit Medien wären dann überflüssig.

Zu Punkt 1 und 2 des Antrages:

Im März 2017 wurden laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 117.799 Euro für Kosten der Unterkunft nicht übernommen, davon 103.953 Euro an Mieten und 13.846 Euro an Heizkosten. Damit haben sich die nichtgedeckten Unterkunftskosten von durchschnittlich 80.000 Euro monatlich nochmals deutlich erhöht. Nicht gedeckte Unterkunftskosten müssen von den Betroffenen aus der

Regelleistung bestritten werden, die das staatlich festgesetzte Existenzminimum für den Lebensunterhalt darstellt und auf den Cent genau ausgerechnet wurde. Diese kontinuierliche Unterschreitung garantierter Sozialleistungen ist schlicht und ergreifend nicht mehr länger hinnehmbar. Der Mietzuschuss pro Quadratmeter wurde seit der Einführung der sogenannten Hartz-Gesetze nicht an die Entwicklung der Mieten angepasst. Die Berechnung des Heizkostenzuschuss anhand pauschalierter Tabellen wie dem Bundesheizkostenspiegel spiegelt nicht die Realität gestiegener Heizkostenpreise, veralteter Heizungsanlagen mit hohen Verbräuchen und schlecht gedämmter Wohnungen wieder. Deshalb muss mehr Wert auf die exakte Prüfung des Einzelfalls und der konkreten Bedingungen gelegt werden, bevor über die Höhe des Heizkostenzuschuss entschieden werden kann.

Zu Punkt 3 des Antrages:

Im Jahr 2017 kam es zu erheblichen Verzögerungen in der Leistungsabteilung des Jobcenters. Laut Aussage von Herrn Schwarz krankheitsbedingt. Aus diesem Grund mussten Sozialleistungsbezieher teilweise bis Mai warten, bis Heizkostenzuschüsse und andere Leistungen ausbezahlt werden konnten. Daraus resultierten vermeidbare Zahlungsrückstände bzw. mussten Betroffene ihre Rechnungen aus der Regelleistung bezahlen. Auch bei krankheits- oder urlaubsbedingten Ausfällen muss die pünktliche Auszahlung von Sozialleistungen gewährleistet und entsprechende Personalreserven vorgehalten werden. Deshalb ist eine bedarfsgerechte Aufstockung des Jobcenterpersonals notwendig und eine Bedarfsberechnung von der Verwaltung vorzulegen um zukünftig solch gravierende Verzögerungen vermeiden zu können.

Zu Punkt 4 des Antrages:

Die derzeit üblichen Strom- und Gasstarife bestehen aus einem Grund- und einem Arbeitspreis. Der Grundpreis ist immer zu zahlen, selbst wenn man überhaupt keine Energie verbraucht. Dieser übliche Tarif ist degressiv, das heißt, der Durchschnittspreis je Kilowattstunde ist sehr hoch bei geringem Verbrauch und nimmt mit höherem Verbrauch ab.

Für die Einführung eines Sozialtarifs nach dem Modell des Bundes der Energieverbraucher wird das herkömmliche Modell genau umgekehrt: Eine bestimmte Strom- oder Gasmenge, zum Beispiel 1.000 Kilowattstunden jährlich oder drei Kilowattstunden täglich, sind für jeden Anschluss kostenlos. Ist diese Menge aufgebraucht, kostet jede zusätzliche Kilowattstunde einen Preis, der geringfügig über dem bisherigen Arbeitspreis liegt. Statt ohne Verbrauch zu zahlen, bekommt man die ersten rund 1.000 Kilowattstunden umsonst.

Der Ertrag für den Strom- oder Gasversorger ändert sich nicht, denn die Preise je Kilowattstunde für überdurchschnittliche Verbräuche werden entsprechend angehoben. Damit wird nicht nur die Energieversorgung für Sozialleistungsbezieher und Geringverdiener erschwinglicher, sondern gleichzeitig Energiesparen belohnt und Verschwendung verteuert. Somit ganz nebenbei ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz geleistet. Einzelheiten eines neuen Tarifmodells sind nach Beschluss des Stadtrates Aufgabe der Stadtwerke.

Zu Punkt 5 des Antrages:

Die Stadt Ludwigshafen hat zum 1. Januar 2016 ein Sozialticket für Sozialleistungsbezieher und Berechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt. Die Modalitäten entsprechen nicht den weiterreichenden Vorstellungen der LINKEN, doch ist dies ein Schritt in die richtige Richtung und für hochverschuldete Städte wie Ludwigshafen oder Pirmasens darstellbar: Das Sozialticket berechtigt zum einmaligen Erwerb eines Mehrfahrtscheins (5 Fahrten) pro Monat und ermäßigt den regulären Fahrpreis um 50 Prozent. Um zu gewährleisten, dass jeder Anspruchsberechtigte nur ein Sozialticket pro Kalendermonat in Anspruch nimmt, werden nach Vorlage der Leistungsbescheide die Personalien erfasst. Die Stadt Ludwigshafen übernimmt den Differenzbetrag zum regulären Fahrpreis und stellt dafür jährlich 96.000 Euro zur Verfügung. Ist dieser Betrag aufgebraucht, werden keine weiteren Sozialtickets ausgestellt. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl der Stadt Pirmasens und die Zahl der Anspruchsberechtigten würde dies einen Zuschussbetrag von etwa 30.000 Euro aus dem städtischen Haushalt bedeuten.

Zu Punkt 6 des Antrages:

Ob Sozialleistungsbezieher oder Berechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz von Gebühren für die Ausstellung von Personalausweisen und ähnlichen Dokumenten befreit werden können, lag bisher im Ermessen der ausstellenden Behörde. Nach den Neuregelungen des SGB II kann dieser Ermessensspielraum nunmehr entfallen, da in der Regelleistung pro Jahr (!) drei Euro vorgesehen sind, die die Betroffenen 10 Jahre lang ansparen sollen, um sich einen Personalausweis leisten zu können. Um trotzdem von der Gebührenpflicht absehen zu können, sind umfangreiche Recherchen anzustellen: Neben der Bedürftigkeit im Sinne der Ausweisgebührenverordnung sind zusätzlich Pflegebedürftigkeit, Krankheitskosten, außergewöhnliche Belastungen o.ä. festzustellen und zu dokumentieren.

Solche Regelungen sind realitätsfremd und entbehren nicht eines gewissen Zynismus.

Ein freiwilliger Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von gesetzlich vorgeschriebenen Ausweisen und Dokumenten wäre eine bescheidene finanzielle Erleichterung für die betroffenen Sozialleistungsbezieher und würde den Haushalt der Stadt Pirmasens sicherlich nicht ins Wanken bringen. Zumal der bürokratische Aufwand und die damit verbundenen Kosten für die Bearbeitung von Befreiungsanträgen in keiner Relation zu der Höhe der Gebühren stehen. Volkswirtschaftlich betrachtet verschlingen bundesweit geführte oder anhängige Prozesse gegen die Gebührenpflicht von Sozialleistungsbeziehern ein Vielfaches der generierten Gebühreneinnahmen in diesem Bereich. Nach gängiger Rechtspraxis müssen die Kosten für die Ausstellung eines Personalausweises vom Jobcenter übernommen werden, wenn die Bedürftigkeit nicht länger als 10 Jahre zurückliegt (siehe oben). Jeder Einzelfall wäre zu prüfen, so das Verwaltungsgericht Berlin.

Punkt 7 des Antrages ist selbsterklärend.

Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE:

.....
Frank Eschrich, Vorsitzender

.....
Brigitte Freihold, stellv. Vorsitzende